

**Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZIT007000202002 / 12 150 10323**

Name des Entsorgungsfachbetriebs Kompostwerk Würzburg GmbH

**1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Kompostwerk Würzburg GmbH**

1.2 Straße: Kitzinger Straße 60

1.3. Staat: DE Bundesland: BY

Postleitzahl: 97076 Ort: Würzburg

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: I663W10134

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: I663W10134

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV: I663W10134

vorbereitend  abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend  abschließend

2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Lagern, Behandeln und Verwerten von Abfällen



**Beiblatt zur Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZIT007000202002 / 12 150 10323**

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
020304	Lagern: beschränkt auf überlagerte Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs, wie Rückstände aus Konservenfabriken Überlagerte Genussmittel, Tabakstaub, Tabakgrus, Tabakrippen, Tabakschlamm, Zigarettenfehlchargen, Fabrikationsrückstände von Kaffee, Tee und Kakao
020799	Lagern: beschränkt auf Malztreber, Malzkeime, Malzstaub, Hopfentreber, Trub und Schlamm aus Brauereien, Schlamm aus Weinbereitung, Trester und Weintrub, Hege und hefeähnliche Rückstände
200201	Lagern: beschränkt auf Rasenschnitt sowie getrennt gesammelte Grünabfälle (Baum- und Strauchschnitt, Landschaftspflegeabfälle, Gehölzrodungsrückstände) Behandeln: beschränkt auf getrennt gesammelte Grünabfälle (Baum- und Strauchschnitt, Landschaftspflegeabfälle, Gehölzrodungsrückstände)
200301	Lagern: beschränkt auf getrennt erfasste Bioabfälle privater Haushalte und des Kleingewerbes

**Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer** ZZIT007000202002 / 12 150 10323

Name des Entsorgungsfachbetriebs Kompostwerk Würzburg GmbH

**1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Kompostwerk Würzburg GmbH**  
1.2 Straße: Am Rothweg -  
1.3. Staat: DE Bundesland: BY Postleitzahl: 97241 Ort: Oberpleichfeld

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.1.1 nur deutschlandweit   
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.2.1 nur deutschlandweit   
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: I679W10044  
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: I679W10044  
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend  
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
2.5.2 Recycling   
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend
- 2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.7.1 nur deutschlandweit   
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.8.1 nur deutschlandweit   
2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Lagern und Behandeln von Abfällen



**Beiblatt zur Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer ZZIT007000202002 / 12 150 10323**

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
020106	Lagern: beschränkt auf Mist, nicht infektiös, Altstroh Behandeln: anteilige Mitkompostierung
020107	nur soweit Bestimmungen des Tierkörperbeseitigungs- oder Tierseuchengesetzes dem nicht entgegenstehen
020107	Lagern: beschränkt auf Pflanzliche Abfälle aus der Forstwirtschaft Behandeln: nur soweit Bestimmungen des Tierkörperbeseitigungs- oder Tierseuchengesetzes dem nicht entgegenstehen
020304	Lagern: beschränkt auf: überlagerte Nahrungs- und Genussmittel, Rückstände aus Konservenfabrikation, Tabakstaub, -grus, -rippen, Zigarettenfehlchargen, Fabrikationsrückstände von Kaffee, Tee und Kakao Behandeln: anteilige Mitkompostierung
020601	Lagern: beschränkt auf überlagerte Genussmittel, Teigabfälle Behandeln: anteilige Mitkompostierung
020704	Lagern: beschränkt auf Überlagerte Lebensmittel, Malztreber, Malzkeime, Malzstaub, Hopfentreber, Trester
030101	Lagern: hier: Rinden Behandeln: nur soweit Bestimmungen des Tierkörperbeseitigungs- oder Tierseuchengesetzes dem nicht entgegenstehen
030105	Lagern: beschränkt auf: Sägemehl, Sägespäne, Holzwole nur aus unbehandeltem, naturbelassenem Holz Behandeln: nur soweit Bestimmungen des Tierkörperbeseitigungs- oder Tierseuchengesetzes dem nicht entgegenstehen
200201	Lagern: beschränkt auf: Garten- und Parkabfälle, Landschaftspflegeabfälle, Gehölzrodungsrückstände, pflanzliche Bestandteile des Treibseils Anmerkung: Grün- und Strauchschnitt von Straßenrändern oder von Industriestandorten dürfen nur dann einer Verwertung zugeführt werden, wenn durch Untersuchungen festgestellt worden ist, dass die in der BioAbfV genannten Schwermetallgehalte nicht überschritten werden.